

57/279. Reform des Beschaffungswesens

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/214 B und 52/220 vom 22. Dezember 1997, 52/212 B vom 31. März 1998, 52/252 vom 8. September 1998, 53/204 und 53/208 B vom 18. Dezember 1998, 54/14 vom 29. Oktober 1999 und 55/247 vom 12. April 2001,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Reform des Beschaffungswesens²⁸ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁹,

hervorhebend, wie wichtig die Gewährleistung der Sicherheit des Personals und der Ausrüstung der Vereinten Nationen ist,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²⁸ sowie von den Bemerkungen und Stellungnahmen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁹;

2. *begrüßt* die Fortschritte im Hinblick auf die Behandlung der von der Generalversammlung in ihrer Resolution 55/247 zum Ausdruck gebrachten Anliegen;

3. *begrüßt außerdem* die Anstrengungen, die der Generalsekretär unternimmt, um in verschiedenen Städten, insbesondere in Entwicklungs- und Transformationsländern, Seminare über das Beschaffungswesen zu veranstalten, und legt ihm eindringlich nahe, seine diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken;

4. *nimmt Kenntnis* von den Tätigkeiten der Arbeitsgruppe Beschaffungswesen der Gemeinsamen Dienste betreffend die Verbesserung der Transparenz und die stärkere Harmonisierung der Beschaffungspraktiken und legt dem Generalsekretär und den Leitern der Fonds und Programme der Vereinten Nationen nahe, ihre diesbezügliche Arbeit fortzusetzen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen nahe zu legen, in Übereinstimmung mit ihrem jeweiligen Mandat ihre Beschaffungspraktiken zu verbessern, so auch durch die Vereinfachung des Registrierungsprozesses für Lieferanten, die bereits bei einem anderen Organ des Systems der Vereinten Nationen registriert sind, unter anderem unter Verwendung des Internet, und die Beschaffungsinformationen auf ihre jeweilige Internet-Seite zu stellen;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen nahe zu legen, in Übereinstimmung mit ihrem jeweiligen Mandat dafür zu sorgen, dass Lieferanten aus Entwicklungs- und Transformations-

ländern bei der Vergabe von Beschaffungsaufträgen mehr Chancen erhalten;

7. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, unter anderem durch die technische Bewertung von Lieferanten sicherzustellen, dass bei allen Lufttransporten der Vereinten Nationen und, soweit möglich, bei Gütertransporten die Flugsicherheitsnormen eingehalten werden;

8. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin sicherzustellen, dass das Sekretariat der Vereinten Nationen und die angeschlossenen Fonds und Programme alle das Beschaffungswesen betreffenden Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste und des Rates der Rechnungsprüfer vollständig umsetzen, im Einklang mit der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze in Angelegenheiten, die mit Beschaffungstätigkeiten im Feld zusammenhängen, die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit beachtet, wenn sie die Beschaffungsabteilung berät;

10. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, der Generalversammlung spätestens auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung über das Amt für interne Aufsichtsdienste einen Bericht über die Gewährleistung der Flugsicherheitsnormen bei der Bereitstellung von Lufttransportdiensten, insbesondere im Luftfrachtbereich, für die Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen vorzulegen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung spätestens auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution sowie über alle weiteren Aspekte der Reform des Beschaffungswesens Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 57/280

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/648, Ziffer 14)³⁰.

57/280. Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986, in der sie den Generalsekretär ersuchte, in den Nicht-Haushaltsjahren den Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den darauf folgenden Zweijahreszeitraum vorzulegen,

sowie in Bekräftigung des Abschnitts VI ihrer Resolution 45/248 B vom 21. Dezember 1990,

ferner in Bekräftigung der Regel 153 ihrer Geschäftsordnung,

²⁸ A/57/187.

²⁹ A/57/7/Add.1, Ziffern 2-9. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

³⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/253 vom 24. Dezember 2001, 56/254 D vom 27. März 2002, 56/287 vom 27. Juni 2002 und 57/292 vom 20. Dezember 2002,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über den Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005³¹, der entsprechenden Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses³² und der Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³³,

1. *billigt* die einschlägigen Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Programm- und Koordinierungsausschusses³² sowie die Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³³;

2. *erklärt erneut*, dass der Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans folgende Angaben zu enthalten hat:

a) einen Voranschlag der erforderlichen Mittel für das geplante Tätigkeitsprogramm während des Zweijahreszeitraums;

b) Prioritäten, die die allgemeinen Tendenzen nach Hauptbereichen widerspiegeln;

c) das reale positive oder negative Wachstum im Vergleich zum vorhergehenden Haushalt;

d) den Umfang des außerordentlichen Reservefonds, ausgedrückt als Prozentsatz der Gesamtmittel;

3. *erklärt außerdem erneut*, dass der Rahmen-Haushaltsplan eine größere Vorhersehbarkeit des Mittelbedarfs für den darauf folgenden Zweijahreszeitraum gestatten, eine stärkere Mitwirkung der Mitgliedstaaten am Haushaltsprozess fördern und somit eine möglichst weitgehende Einigung in Bezug auf den Programmhaushaltsplan erleichtern soll;

4. *erklärt ferner erneut*, dass die in den Haushaltsvoranschlägen des Generalsekretärs angesetzten Mittel so bemessen sein sollen, dass sie die volle, effiziente und wirksame Durchführung der Mandate erlauben;

5. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 den Gesamtbetrag der Mittel anzugeben, die ihm aus allen Finanzierungsquellen für die volle Durchführung aller mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten zur Verfügung stehen sollten;

6. *stellt fest*, dass der Rahmen-Haushaltsplan einen Voranschlag der Mittel darstellt;

7. *ersucht* den Generalsekretär, in dem Rahmenentwurf des Haushaltsplans und in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans auch weiterhin Mittel für Ausgaben für besondere politische Missionen im Zusammenhang mit Frieden und Sicherheit zu veranschlagen, deren Verlängerung oder Genehmigung im Laufe des Zweijahreszeitraums zu erwarten ist;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 angemessene Mittel zu veranschlagen, um die nachteiligen Auswirkungen auf die Bereitstellung ausreichender Konferenzbetreuungsdienste und anderer damit zusammenhängender Dienste möglichst gering zu halten, im Einklang mit ihren Resolutionen 56/254 D und 56/287, indem er sich insbesondere auf die Verbesserungen beim Management der Konferenzdienste stützt;

9. *bittet* den Generalsekretär, seinen Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 auf der Grundlage eines Voranschlags von 2,876 Milliarden US-Dollar auf der berichtigten Basis 2002-2003 zu erstellen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, die im Einklang mit Resolution 56/239 vom 24. Dezember 2001 vorgeschlagene Informationstechnik-Strategie während der wiederaufgenommenen siebenundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung erneut vorzulegen;

11. *beschließt*, in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 zusätzlich zu dem Voranschlag einen Mittelansatz in Höhe von 29,8 Millionen Dollar für die Informationstechnik und die Infrastruktur der Räumlichkeiten der gemeinsamen Dienste zu erwägen, eingedenk der Stellungnahmen des Generalsekretärs in Ziffer 5 seines Berichts³¹;

12. *beschließt außerdem*, dass der Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 die Neukalkulation auf der Grundlage der derzeitigen Methode vorsehen soll;

13. *beschließt ferner*, dass für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 folgende Prioritäten gelten:

a) Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit;

b) Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums und der nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen;

c) Entwicklung Afrikas;

d) Förderung der Menschenrechte;

³¹ A/57/85.

³² Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 16 (A/57/16), Ziffern 25 und 26.

³³ Siehe A/57/636.

- e) wirksame Koordinierung der humanitären Hilfsmaßnahmen;
- f) Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts;
- g) Abrüstung;
- h) Drogenkontrolle, Verbrechensverhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus in allen seinen Erscheinungsformen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, in Anbetracht seiner als Anhalt dienenden Voranschläge im Rahmenentwurf des Haushaltsplans, bei der Vorlage des Entwurfs des Programmhauhaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 die in Ziffer 13 genannten Prioritäten zu berücksichtigen;

15. *beschließt*, dass der außerordentliche Reservefonds auf 0,75 Prozent des Voranschlags, das heißt auf 21,6 Millionen Dollar, festgesetzt wird und dass dieser Betrag zusätzlich zu der Gesamthöhe des Voranschlags zur Verfügung steht und im Einklang mit den Verfahren für die Nutzung und Verwaltung des außerordentlichen Reservefonds zu verwenden ist.

RESOLUTION 57/281

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/603, Ziffer 6)³⁴.

57/281. Von Regierungen und anderen Stellen zur Verfügung gestelltes Gratispersonal

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 51/243 vom 15. September 1997, 52/234 vom 26. Juni 1998, 53/11 vom 26. Oktober 1998 und 53/218 vom 7. April 1999 sowie ihres Beschlusses 55/462 vom 12. April 2001,

nach Behandlung des Jahresberichts des Generalsekretärs über von Regierungen und anderen Stellen zur Verfügung gestelltes Gratispersonal für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001³⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³⁶,

nimmt Kenntnis von dem Jahresbericht des Generalsekretärs³⁵.

RESOLUTION 57/282

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/650, Ziffer 7)³⁷.

³⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

³⁵ A/56/839.

³⁶ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 7A* (A/56/7/Add.1-11), Anhang.

³⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

57/282. Programmplanung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 37/234 vom 21. Dezember 1982, 38/227 A vom 20. Dezember 1983, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 55/234 vom 23. Dezember 2000 und 56/253 vom 24. Dezember 2001,

nach Prüfung der vom Generalsekretär vorgeschlagenen Revisionen³⁸ des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 2002-2005³⁹,

nach Behandlung des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses über seine zweiundvierzigste Tagung⁴⁰,

sowie nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über die vorgeschlagenen Revisionen von Programm 1 (Politische Angelegenheiten) des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 2002-2005⁴¹, des Berichts des Generalsekretärs über den Programmvollzug der Vereinten Nationen im Zweijahreszeitraum 2000-2001⁴², des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die verstärkte Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse bei der Programmkonzipierung und -durchführung und in den programmatischen Handlungsrichtlinien⁴³ sowie der Mitteilung des Sekretariats⁴⁴ über ein neues Unterprogramm über Entwicklungsfinanzierung und Revisionen der entsprechenden Unterprogramme von Programm 7 (Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten) des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 2002-2005,

ferner nach Behandlung des Schreibens des Vorsitzenden des Sechsten Ausschusses vom 15. Oktober 2002 an den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses⁴⁵ und des Schreibens des Präsidenten der Generalversammlung vom 31. Oktober 2002 an den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses⁴⁶,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der zweiundvierzigsten Tagung des Programm- und Koordinierungsausschusses⁴⁰;

2. *bekräftigt* die Rolle des Ausschusses als wichtigstes Nebenorgan der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats für Planung, Programmierung und Koordinierung;

3. *ersucht* den Ausschuss, die für die Ausarbeitung und das Format seiner Berichte geltenden Methoden auch künftig einzuhalten;

³⁸ A/57/6 (Prog.1 und Corr.1, Prog. 2, 3, 5, 7-19 und 24-26).

³⁹ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 6* (A/55/6/Rev.1).

⁴⁰ Ebd., *Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 16* (A/57/16).

⁴¹ A/C.5/57/12.

⁴² A/57/62.

⁴³ Siehe A/57/68.

⁴⁴ A/C.5/57/19.

⁴⁵ A/C.5/57/17.

⁴⁶ A/C.5/57/20.